

wer hat anspruch auf rechtsstaatlichkeit

auf eine bürgerliche existenz
auf objektive berichterstattung
auf rechtsstaatlichkeit
auf beiziehung eines anwalts
(von der ersten einvernahme an)
auf beweislasterkehr
auf einen unabhängigen untersuchungsausschuss
auf einen fairen prozess
- - das hängt offenbar von der hautfarbe ab -
heute in österreich - unserem land

und wer hat anspruch darauf
eine behördliche amtshandlung auch lebend zu überstehen
das bleibt dahingestellt
ein afrikaner sicher nicht - heute in österreich

[2003, lesung für sheibani]

